

Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee  
Pyramidenkogelstraße 150  
9535 Schiefing am Wörthersee  
Tel: 04274 2275  
E-Mail: schiefing@ktn.gde.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee vom 23.03.2017, Zahl 032-4485/17, Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee vom 23-03-2017, Zahl: 032-4485, mit welcher Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen bzw. übernommen werden

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 idgF, lt. Teilungsplan DI Helmut Isep, GZ: 4485/15 werden Teilflächen der Grundstücke 16/1 und 959, KG Schiefing am See, Teilflächen des öffentlichen Gutes, aufgelassen bzw. übernommen.

### § 1

#### Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan DI Helmut Isep, GZ: 4485/15, die vom Eigentum der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee – Öffentliches Gut, abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

### § 2

#### Zuschreibung öffentliches Gut

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan DI Helmut Isep, GZ: 4485/15, werden als Eigentum der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee – Öffentliches Gut übernommen und zur gegenständlichen Verbindungsstraße (Schieflinger Straße) zugeschrieben.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der/die Bürgermeister/in  
Valentin A. Happe